

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 2/2021

15. Januar 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt	2
6/2021 Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2021	2
Untere Jagdbehörde.....	3
7/2021 Jägerprüfung 2021.....	3
Sonstige Bekanntmachungen.....	4
Sport- und Bäderbetriebe Essen	4
8/2021 Jahresabschluss.....	4
Öffentliche Zustellungen.....	9
9/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	9

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

6/2021

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2021

Der Rat der Stadt Essen hat mit der Beschlussfassung der Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 am 27.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A und B für die Jahre 2020 und 2021 auf 255 v. H. bzw. 670 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Nach der Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875], wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide die Grundsteuer 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2021 maßgeblich sind.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Stadt Essen, Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, 45121 Essen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Stadt Essen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@essen.de. Der Widerspruch kann auch mit De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@essen.de-mail.de. Die Erhebung des Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der geforderten Abgaben.

17. Dezember 2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-21 421

Untere Jagdbehörde

7/2021

Jägerprüfung 2021

Die Untere Jagdbehörde der Stadt Essen führt die Jägerprüfung 2021 an folgenden Tagen durch:

Schriftliche Prüfung:

Montag, dem 19.4.2021, 15.00 Uhr, im Congress Center Süd der Messe Essen (Saal Deutschland), Ecke Norbertstr./Lührmannstr.

Nach Mitteilung der Obersten Jagdbehörde ist Voraussetzung für diesen Prüfungstermin die Zulässigkeit und Einhaltung der Vorgaben nach der dann gültigen Coronaschutzverordnung.

Die Oberste Jagdbehörde empfiehlt die Schießprüfung und die mündl.-prakt. Prüfung in Abhängigkeit von der Coronasituation in den Sommermonaten durchzuführen.

Ein eventueller Nachprüfungstermin findet voraussichtlich am 4. oder 11.1.2022 statt.

Es besteht Maskenpflicht.

Zur Prüfung ist ein amtlicher Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen.

Auskunft unter jagdbehoerde@gge.essen.de

11.1.2021

Der Oberbürgermeister
Auftrag
Eisele

☎ 88-67410

Sonstige Bekanntmachungen

Sport- und Bäderbetriebe Essen

8/2021

Jahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 26.08.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 der Sport- und Bäderbetriebe Essen festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 2.312.954,85 durch eine Teilentnahme in Höhe von Euro 2.093.372,08 aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der verbleibende Verlust in Höhe von Euro 219.582,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gleichzeitig wurde dem Betriebsausschuss der Sport- und Bäderbetriebe Essen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 liegen ab dem 01.02.2020 jeweils von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr in den Räumen der Sport- und Bäderbetriebe Essen, Huysenallee 100, 4.OG, Zimmer 422, 45128 Essen, aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk übernommen:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Sport- und Bäderbetriebe Essen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigV0 NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m.

den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 103 Abs. 2 und § 102 Absatz 8 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Absatz 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen
- Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. Juli 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Blücher
Wirtschaftsprüfer

gez. Lämmer
Wirtschaftsprüfer

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.12.2020

gpaNRW
Im Auftrag

Harald Debertshäuser

Sport- und Bäderbetriebe Essen
Die Betriebsleitung

Raskob
(1. Betriebsleiterin)

Kurtz
(Betriebsleiter)

Öffentliche Zustellungen

9/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Adzovic, Aron	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Alberts, Monika	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Alshiak Ali, Ali	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Baum, Michael Fritz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bohla, Jürgen	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Culjandzi, Ljulzim	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
David, Augustin	Germaniastr. 40 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 332
David, Rozalia	Germaniastr. 40 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 332
Dvorak, Benjamin	Frohnhauser Str. 420 45144 Essen	Jugendamt, ☎ 88-51 668
Elik, Yilmaz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Fröhlich, Wolfgang		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Kerp, Wolfgang	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Khalouf, Mady	Eltingstr. 61 f 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 111
Kolkmann, Frank	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Lange, Marc Jean-Marie Max	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Maaz, Mirco	Altendorfer Str. 326 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 934
Omerovic, Pasan		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Ortega, Alan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Pfundheller, Markus Gerhard	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Saliaj, Mario	Bocholder Str. 279 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 125
Schmidt, Markus	Frintroper Str. 51 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Schuldt, Andre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Spiridon, Bebe-Constantin		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Tomaszewski, Daniela		Jugendamt, ☎ 88-51 662

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.